Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,500.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 207. Mittwoch den 26. Juli 1882. 76. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,
Revision der Landtagswahllisten betreffend.

In Gemäßheit §. 24 des Wahlgesetzes vom 3. December 1868 sind die Listen der bei den Landtagswahlen stimmberechtigten Personen alljährlich zu revidiren, auch nach §. 11 der Ausführungsverordnung die Stimmberechtigten auf diese Revision und ihre Befugniß zur Einsichtnahme der Wahllisten öffentlich aufmerksam zu machen.

Wir benachrichtigen daher die Betheiligten hierdurch, daß die Wahllisten für die drei Wahlkreise der Stadt Leipzig im Stadthause, Obstmarkt 3, I. Stock, Zimmer Nr. 87, am 26. bis 29. und 31. Juli und 1. und 2. August a. c., Vormittags von 8—12 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr, ausliegen, indem wir die Stimmberechtigten auffordern, die Wahllisten einzusehen, zugleich aber darauf hinweisen, daß den Anträgen behufs Aufnahme in die Wahlliste oder Ausscheidung solcher, denen das Wahlrecht nicht zusteht, die Nachweise der Wahlfähigkeit beziehentlich des Mangels der Wahlberechtigung beizufügen sind.

Leipzig, den 24. Juli 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. R.

Bekanntmachung,
den Verlust der Stimmberechtigung wegen Abgaben-Rückständen betreffend.

Nach Vorschrift der Revidirten Städte-Ordnung §. 44 unter g sind von der Stimmberechtigung bei den Wahlen alle diejenigen Bürger, welche die Abentrichtung von Staats- und Gemeindeabgaben, einschließlich der Abgaben zu Schul- und Armencassen, länger als zwei Jahre ganz oder theilweise im Rückstande gelassen haben, ausgeschlossen.

Unter Hinweis auf diese gesetzliche Bestimmung fordern wir daher aus Veranlassung der in nächster Zeit vorzunehmenden Aufstellung der Stadtverordnetenwahlliste und der dann bevorstehenden Ergänzungswahl des Stadtverordneten-Collegiums alle Abgaben-Restanten, welche davon betroffen werden, zur ungesäumten Abführung ihrer Rückstände auf.

Leipzig, den 21. Juli 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. R.

Bekanntmachung.

Die Anlieferung und das Verlegen des **eisernen Ueberbaues zur Verbreiterung** der hiesigen **Schloßbrücke** soll an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Eiserner Ueberbau zur Schloßbrücken-Verbreiterung"
versehen ebendaselbst und zwar bis zum 4. August cr. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, den 19. Juli 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Cichorius.

Wegen Reinigung der Locale bleiben die Geschäfte des Leihhauses und der Sparcasse für
Mittwoch, den 26. Juli a. c.
ausgesetzt.

Leipzig, den 22. Juli 1882.

Des Raths Deputation für Leihhaus u. Sparcasse.
Ludwig-Wolf, Stadtrath.

Bekanntmachung.

Zum Behuf der gegen Ende jedes akademischen Halbjahres zu haltenden Revision der Universitäts-Bibliothek werden diejenigen Herren Studirenden, welche Bücher aus derselben entliehen haben, aufgefordert, diese am 27., 29. und 31. Juli gegen Zurückgabe der Empfangsbescheinigungen abzuliefern.

Die Ablieferung wird in der Weise zu geschehen haben, daß diejenigen, deren Namen mit einem der Buchstaben von A—H anfangen, am 27. Juli, die, deren Namen mit einem der Buchstaben von J—R beginnen, am 29. Juli, und die Uebrigen am 31. Juli in den Frühstunden zwischen zehn und ein Uhr abliefern.

Alle übrigen Entleiher werden aufgefordert, die an sie verliehenen Bücher am 7., 8. oder 9. August (während der gewöhnlichen Oeffnungsstunden) zurück zu geben.

Während der Revisionszeit (27. Juli bis 15. August) können Bücher nicht ausgeliehen werden. Ebenso muß während derselben das Lesezimmer geschlossen bleiben.

Leipzig, den 22. Juli 1882.

Die Direction der Universitätsbibliothek.
Dr. Krehl.

Im Laufe der letztvergangenen drei Monate sind die nachverzeichneten Gegenstände bei dem unterzeichneten Amte als gefunden bez. herrenlos angemeldet, resp. abgegeben worden.

Drei goldene Ringe, ein ebensolches Medaillon, ein kleiner goldener Ohrring, drei Fünfmarkscheine, ein Zehnmarkstück, zwei silberne Taschenuhren, ein schwarzes Spitzentuch, ein Frauen-Umhang von schwarzem Kaschemir, eine goldene Brille, eine Rolle Leinwand, eine goldene Damenuhr, vierzehn Kinderschürzen von Wachstuch, ein Knabenpaletot, ein Handwagen, mehrere Portemonnaies bez. Geldtäschchen mit Geld, ein goldenes Armband und einige Regenschirme.

Wir fordern die unbekannten Eigenthümer vorgedachter Gegenstände hierdurch auf, sich zur Empfangnahme derselben in der Registratur unseres Commissariats zu melden, indem sonst in Gemäßheit von §. 239 des bürgerlichen Gesetzbuchs über die gedachten Fundsachen verfügt werden wird.

Leipzig, den 21. Juli 1882.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
J. V.
Junck, Pol.-Rath. Graf.

Concursverfahren.

Das Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Heinrich Leipziger** in **Lissa** (Posen) wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 8. Juli 1882 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 8. Juli 1882 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Lissa, den 24. Juli 1882. **Königliches Amtsgericht.**

Bekanntmachung.

Den am 6. August 1838 in Leipzig geborenen, zuletzt daselbst wohnhaft gewesenen Handarbeiter
Gustav Adolf Albert Uhde,
welcher nicht zu ermitteln ist und zur Erfüllung der Nährpflicht für seine Familie angehalten werden soll, bitten wir im Betretungsfalle dazu aufzufordern und uns kurze Notiz zu geben.

Leipzig, am 22. Juli 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armen-Amt.)
Ludwig-Wolf. Werner.

Nichtamtlicher Theil.

Der Stand der egyptischen Frage.

Die Zeit der Unterhandlungen und des unsicheren Tastens ist zu Ende, es hat die der männlichen Entschlüsse begonnen. Die Antwort der Pforte und ihr Eintritt in die Conferenz werden als ein Versuch, die Entscheidung hinauszuschieben, angesehen. Trotzdem ist die Theilnahme der Türkei an der Conferenz eher von Vortheil als ein Uebel, sei es auch nur aus dem Grunde, weil dadurch weiterer Zeitverlust vermieden wird. In ihrer gewandt abgefaßten und höflichen Antwort spricht die Pforte gar nicht von einem Einschreiten und von der Entsendung ottomanischer Truppen nach Egypten, daher selbstverständlich auch nicht von den Bedingungen dieser Unternehmung. Das Stillschweigen in Betreff dieser Puncte wird von den Westmächten als eine Ablehnung der militairischen Betheiligung gedeutet. Diese Haltung der Pforte wurde übrigens vorausgesehen und man hatte sich für diese Eventualität eingerichtet, indem in Frankreich militairische Vorkehrungen und mit England Verabredungen getroffen worden sind. Gegenwärtig ist die französisch-englische Allianz eine fertige Sache.

In Egypten selbst überstürzen sich gegenwärtig die Ereignisse. Arabi entwickelt eine große Thätigkeit, um Widerstand zu organisiren. Ist man gegen ihn einzuschreiten fest entschlossen, dann wäre es Wahnsinn, ihm die erforderliche Zeit zur Beendigung seiner Vorbereitungen zu gönnen. Schon Das ist ein Grund, daß man das Ergebniß der neuen Conferenzberathungen unter Theilnahme der Türkei nicht, wie letztere es wünscht, abzuwarten vermag. Inzwischen könnte Egypten durch Gewaltthätigkeit und Gesetzlosigkeit vernichtet werden. Die Ostmächte legen sich von dieser Lage volle Rechenschaft ab und bereiten dem anglo-französischen Vorgehen keine Schwierigkeiten. England, das großartige Vorkehrungen getroffen hat, ist entschlossen, unverzüglich mit einer sehr ernsten Expedition vorzugehen. Auch in Frankreich schreiten die Rüstungen vorwärts und der begehrte Credit wird zuverlässig im Senat bewilligt werden. Die englisch-französische Intervention wird also in einer ganz kurzen Zeit vor sich gehen. Man würde es in Paris sehr gern sehen, daß noch eine Macht sich dieser Expedition anschlöße. Es sind denn auch von französischer Seite bereits Schritte in Rom gethan worden, um den Beistand Italiens zu erwerben. Das Cabinet im Quirinal scheint zwar nicht völlig abgeneigt, schwankt aber noch. Es wird sich wohl doch noch zu thätiger Theilnahme entschließen, weil es, ohne mitgefochten zu haben, gewiß nicht in die Lage käme, sich mit zu Tische zu setzen.

Und die Türkei? Was wird sie solcher Sachlage gegenüber beginnen? Und die Mächte? Die Türkei wird möglicherweise — und hierin darf sie auf die Bereitwilligkeit auch der Westmächte zählen — militairische Commissäre entsenden, sich den europäischen Truppen anzuschließen. Vielleicht daß sie sogar ein ganz kleines Häuflein Truppen mit entsendet, mehr um nur dabei zu sein, als um thatsächlich einzugreifen oder der Expedition das Gefolge zu geben.

Die sogenannten Ostmächte billigen stillschweigend den englisch-französischen Vorgang, sich vorbehaltend, bei den endgiltigen Verabredungen wieder diplomatisch einzugreifen. Da aber thatsächlich Niemand an Neuerungen in Egypten denkt, es sich vielmehr alles Ernstes auch den Westmächten nur um Herstellung des früheren Zustandes handelt, wird diese diplomatische Intervention voraussichtlich nur in der Bestätigung der inzwischen getroffenen Anordnungen bestehen.

Nun bleibt abzuwarten, wie gut oder schlecht Arabi und die Seinen sich schlagen werden. England ist entschlossen, bis nach Kairo vorzudringen, Frankreich wird ihm aber kaum bis dahin folgen. Frankreich wird sich aber dennoch höchst nützlich machen können, indem es Alexandrien und Port Said besetzt hält und die Verkehrsverbindungen sichert.

Leipzig, 26. Juli 1882.

Von ersichtlich eingeweihter Seite veröffentlicht die „Deutsche Revue" in ihrem Augustheft einen an deren Chefredacteur Richard Fleischer gerichteten Brief über die eigentlichen Ursachen des Rücktritts Bitter's von der Leitung des preußischen Finanzministeriums. Dem Fürsten Bismarck, sagt der Verfasser, war Bitter mit seinem Festhalten an den Traditionen der altpreußischen Regierungspolitik, insbesondere an dem System der directen Steuern, schon lange unbequem geworden, denn die Pläne des Ministerpräsidenten und Reichskanzlers gehen viel weiter. Seine leitende Idee ist und bleibt die, daß die directen Steuern in Preußen, an erster Stelle die Classensteuer, abzuschaffen und die hierbei ausfallenden Einnahmen durch indirecte Steuern aus dem Reiche zu ersetzen seien. Hierin hat aber eben Bitter den festen Kernpunct der preußischen Finanzen, um den sich die Staatseinnahmen gruppiren sollten, offenbar nicht finden können. Dazu kam, daß Bitter den Wunsch hegte, gleichzeitig mit dem von ihm in zwei Sessionen des Abgeordnetenhauses vorgelegten und vertretenen sogenannten Verwendungsgesetz die Reform der Classen- und Einkommensteuer berathen zu sehen (man wird sich erinnern, daß deren erster Entwurf vor zwei Jahren in die Oeffentlichkeit gelangte), daß aber Fürst Bismarck dem hierauf gerichteten Verlangen des Finanzministers entschieden entgegentrat. Ein weiteres Ankämpfen gegen die Absichten des Reichskanzlers hielt Bitter aber für um so unfruchtbarer, als das Verwendungsgesetz im Abgeordnetenhause von nahezu allen Parteien abgelehnt wurde und auch im Reichstag keinen Anklang fand. Ueberdies war Bitter ein Gegner des zwar von ihm im preußischen Landtag vertretenen, ihm jedoch durch einen Beschluß des Staatsministeriums erst aufgenöthigten Steuererlasses. Inwieweit die zweite Auflage des Verwendungsgesetzes seinen Anschauungen entsprochen haben mag oder nicht, entzieht sich zwar der Kenntniß des Verfassers, doch vermuthet er, daß Bitter für die Aufnahme der Besoldungserhöhungen für die Beamten in dieses Gesetz nicht geschwärmt hat.

Von den preußischen Landtagswahlen trennen uns kaum noch drei Monate, und es ist begreiflich, wenn aller Orten, besonders auch auf conservativer Seite, die vorbereitende Agitation sich zu regen beginnt. Dabei ist auch diesmal wieder die Beobachtung zu machen, daß, ebenso wie in den ultramontanen Gegenden die katholischen, in den vorwiegend protestantischen Bezirken die orthodox-evangelischen Geistlichen, nicht allein in großen Städten wie Berlin und Breslau, sondern auch auf dem platten Lande thätig in das Getriebe eingreifen. Vielleicht wäre es Dem gegenüber nicht unangebracht, wenn der Evangelische Oberkirchenrath eine Weisung, die er unter dem 20. Februar 1879, also vor drei Jahren, in Bezug auf die Wahlen erlassen hat, wiederholt in Erinnerung bringen wollte. Damals lautete diese Weisung:

Den Geistlichen legt der Beruf, das Evangelium des Friedens allen ohne Unterschied nahe zu bringen, insbesondere die Pflicht auf, in der Theilnahme an dem gegenwärtig so leidenschaftlich bewegten politischen und socialen Leben, sowie bei Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte diejenige Rücksicht und Zurückhaltung zu beobachten, welche das Amt, den Himmelreich in der Welt den Weg zu bahnen und das Wort der Versöhnung zu predigen mit sich bringt. Kaum Etwas hat den Einfluß der amtlich organisirten Kirche nicht nur in den gebildeteren Kreisen der Bevölkerung so geschädigt, als der von verschiedenen Seiten unternommene Versuch, die Kirche, ihr Bekenntniß und ihre Organe als Mittel für bestimmte politische Parteizwecke zu gebrauchen.

Die Herren Stöcker und Dietselkamp in Berlin, Herr Meyer in Breslau u. s. w. haben sich Das freilich nicht gesagt sein lassen.

Die Veröffentlichung des königlich preußischen Staatsarchivs schreitet unter der trefflichen Leitung des Herrn v. Sybel in überaus dankenswerther Weise fort. Neben Poschinger's epochemachendem Buche „Preußen beim Bundestage" ist jetzt auch ein neuer Band des Werkes erschienen, welches der Archivar Max Lehmann über die Kirchenpolitik unter den Hohenzollern herausgiebt. Die erwähnte Publication ist von den Ultramontanen wiederholt, u. A. auch im Abgeordnetenhause, aufs Heftigste angegriffen worden.

Die „Nat. Zeit." veröffentlicht folgende Mittheilung: Ein in der Tisza-Eszlarer Affaire von der „Ostendzeitung" in Berlin herausgegebenes Extrablatt, welches vor einigen Wochen auf offener Straße und in öffentlichen Localen colportirt wurde, hatte den Vorsitzenden des Vorstandes der Berliner jüdischen Gemeinde Geh. Commerzienrath und Stadtrath Magnus veranlaßt, bei dem Minister von Puttkamer vorstellig zu werden. Das Blatt enthielt einen Bericht über die Verhandlungen des ungarischen Reichstags vom 23. und 24. Mai d. J. Ohne einen Antrag zu stellen, glaubte Herr M., so schrieb er, constatiren zu sollen, „daß aus dem offenbar tendentiös abgefaßten Berichte die Absicht einer Beschimpfung der jüdischen Religionsgesellschaft klar hervorleuchte und die Verbreitung solcher Schmähschriften in ihren Folgen bedenklich werden könnte. Die gehässigen Schmähungen trügen allerdings den Stempel der Verleumdung so sehr an sich, daß sie von jedem gebildeten Menschen mit sittlicher Entrüstung zurückgewiesen werden müßten. Bedenklich erschienen dieselben jedoch gegenüber der tieferstehenden Bevölkerung. Angesichts der Greuelthaten in einem Nachbarlande seien Verdächtigungen und Verläßerungen der Bekenner des jüdischen Glaubens, ihrer Lehre und ihres Lebens dazu angethan, ungebildete Massen gegen sie anzureizen und dadurch den öffentlichen Frieden zu gefährden." In dem auf diese Vorstellung ergangenen Bescheide bemerkt der Minister, daß er sich hinsichtlich der Beurtheilung des nach Form und Inhalt gleich verwerflichen Machwerks in vollkommener Uebereinstimmung mit Herrn M. befinde und auch keineswegs die Gefahren unterschätze, welche die Verbreitung solcher Preßerzeugnisse unter den jetzigen Verhältnissen im Gefolge haben könnte. Durchaus richtig wäre demnach von der Berliner Polizeibehörde insofern verfahren worden, als dieselbe sofort die erforderlichen Anträge bei der königlichen Staatsanwaltschaft gestellt habe. Von letzterer ist übrigens auch, wie in dem Bescheide des Ministers hervorgehoben wird, gegen den verantwortlichen Redacteur der „Ostendzeitung" Anklage wegen Vergehens gegen §. 166 des Strafgesetzbuches erhoben und gleichzeitig die Beschlagnahme des Extrablattes beantragt worden.

Der „Köln. Ztg." wird aus Berlin geschrieben: Papst Leo wäre nicht der kluge Mann, für den er mit Recht seit Jahren gilt, wenn er nicht unausgesetzt seine Friedensliebe und seinen heißesten Wunsch, mit der preußischen Regierung zum Einvernehmen zu gelangen, betonen ließe. Die preußische Regierung muß stets als im Unrecht stehend erscheinen, wenn die Stellung des Centrums ungeschwächt nach unten und oben erhalten werden soll. Und da kann, nachdem der Staat zur Beseitigung des Culturkampfs schon so viel gethan hat, daß ihm wahrlich nicht mehr viel zu thun bleibt, der starre Standpunct des Non possumus von Seiten Roms nicht aufrecht erhalten werden. Darum war man denn auch kaum in Rom sich bewußt geworden, daß die preußische Regierung noch nicht so erschüttert und auf die Gnade des Centrums angewiesen ist, wie man irrthümlich angenommen hatte, da man Herrn v. Schlözer „abfahren" ließ — als man sofort sich zu Verhandlungen, ja Zugeständnissen bereit erklärte und die Hoffnung überall verlauten ließ, trotz des beklagenswerthen Zwischenfalles bleibe die Sorgfalt des heiligen Stuhles unausgesetzt auf die Beilegung der kirchlichen Fehde in Preußen gerichtet. Wir werden denn auch sehr bald erkennen, daß der oppositionelle Ton der Centrumsblätter sehr bald der Stimme der Versöhnung und des Vertrauens zur conservativen und christlichen Regierung weichen wird, und zwar schon vor den nächsten Landtagswahlen. Diesmal behalten die „Diplomaten" des Centrums wieder Recht und Windthorst bleibt der Mann nach dem Herzen der Curie. Melchers und Ledochowski werden von letzterer geopfert und dann wird ihr die Zeit gekommen scheinen, wo sie der preußischen Regierung das Wort zurückgeben kann: es sei nun wieder an ihr, auszuspielen. So wird diese Partie kirchenpolitischen Sechsundsechzig Stich um Stich zu Ende gehen, und wenns nach dem letzten Stich zum Zählen kommt, wird Herr Windthorst — falls das jetzige System in Berlin weiter dauern sollte — den Gewinn einstecken und Preußens Politik die größte Niederlage von ihrem ältesten und geschworensten Feinde zu verzeichnen haben. Das officiöse Wort vom „Ausspielen" der kirchenpolitischen Partie war ein unglückliches, weil es die Art leider allzu richtig kennzeichnete, mit welcher der Kampf um die höchsten Staatsinteressen jetzt geführt oder vielmehr verloren wird.

Die so viel erörterte Frage der deutschen Colonien wird in diesen Tagen wieder auf die Tagesordnung kommen, da auf Anregung des Barons v. Maltzahn sich in Hamburg ein Comité bilden wird, das die Agitation für Erwerbung von Colonien seitens des deutschen Reiches neu beleben will. Der Plan, für den der Baron v. Maltzahn im preußischen Handelsministerium mehrmonatliche Studien gemacht hat, soll fertig vorliegen. Es handelt sich nicht um eine Reichsunterstützung, auch nicht um Erwerbungen, sondern wesentlich um den Reichsschutz in der Weise, daß Plätze und Landstrecken, in welchen sich bereits deutsche Firmen angesiedelt und festen Fuß gefaßt haben, erweitert und ausgebaut werden. Man will versuchen, den Strom der Auswanderung zum Theil nach solchen Plätzen zu leiten, damit die in den Colonien gewonnenen Producte direct Deutschland zugeführt werden, und daß andererseits die deutsche Industrie erweiterte directe Absatzmärkte in überseeischen Ländern gewinne, ohne die Vermittelung Englands und Frankreichs in Anspruch nehmen zu müssen. Es gehört nicht zu den seltenen Erscheinungen, daß Factoreien, welche durch deutschen Fleiß emporgekommen sind, schließlich durch Kauf an England übergehen, während sie im weiteren Ausbau der deutschen Industrie treffliche Dienste hätten leisten können. Der ganze Plan des betreffenden Comités wird demnächst veröffentlicht werden, und es befindet sich der oben erwähnte Baron v. Maltzahn, der vielfach Reisen in überseeischen Ländern gemacht, augenblicklich in Hamburg, um weiteres Material für seinen Plan zu sammeln und diejenigen Handelshäuser, welche drüben bereits Factoreien oder Filialen besitzen, für seine Ideen zu gewinnen.

Die in Centrumskreisen gehegte Absicht, Herrn Windthorst eine Villa in der alten Bischofsstadt Hildesheim zu schenken, scheint aufgegeben zu sein, nachdem die Personen, die ihre Namen von gutem Klang an die Spitze der Unterzeichner gestellt, die Ueberzeugung gewonnen, daß es nicht ausschließlich ideale Motive gewesen, welche den ersten Anlaß zu der Schenkungsidee gegeben. Wie erst jetzt bekannt wird, geht nämlich der Gedanke von den Gläubigern des Unternehmers aus, der jene Villa zur Anlage eines Erziehungsinstituts gebaut, dann aber die Absicht hat fallen lassen, in dem Glauben, bei derselben seine Rechnung nicht zu finden. Die Gläubiger, die sich in der Gefahr sahen, ihre vorgestreckten Summen einzubüßen, wußten es nunmehr geschickt einzurichten, daß sich einzelne naive Centrumsfreunde von mehr gesellschaftlichem als politischem Ansehen für den ihnen nahe gelegten Vorschlag erwärmten, mit dem Gebäude ein Geschenk an den ultramontanen Führer zu machen. Die Sammlungen begannen aber zu stocken, seit der Bischof von Hildesheim anfing, und zwar, wie sich jetzt herausstellt, mit Recht, „die Sache mit erkältender Zurückgezogenheit zu behandeln. Herr Windthorst ist übrigens persönlich eine so bedürfnißlose Natur, daß anzunehmen ist, ihm sei die ganze Angelegenheit gar nicht gelegen gekommen.

Mit großem Interesse wird der Rede entgegengesehen, welche der Abg. Dr. Hänel am heutigen Mittwoch vor einer Versammlung liberaler Wähler zu Neumünster in Holstein zu halten beabsichtigt. Herr Dr. Hänel hat sich an dem politischen Leben seit geraumer Zeit wenig betheiligt, so daß ihm schon die Absicht zugeschrieben wurde, sich gänzlich aus den beiden Parlamenten zurückzuziehen. Sein bevorstehendes öffentliches Auftreten in Neumünster darf indessen mit Recht als eine thatsächliche Verneinung dieser Vermuthung aufgefaßt werden, und es ist dasselbe, ganz abgesehen von der Persönlichkeit des Redners, um so mehr Anlaß gespannter Erwartungen, als der Abg. Hänel es sich nicht entgehen lassen wird, über das Verhältniß der liberalen Fractionen untereinander, über die Ersprießlichkeit und zugleich über die Möglichkeit eines Zusammengehens in der Weise sich zu äußern, wie sie seinem besonderen Standpunct entsprechend ist.

In neuerer Zeit ist die Aufmerksamkeit der Bundesregierung darauf gelenkt worden, daß in verschiedenen Gegenden des Reichs zum Apothekerbetriebe junge Männer verwandt worden sind, ohne daß sie sich im Besitze der Befähigungsnachweise als Apothekerlehrling oder Apothekergehilfe befunden hätten, sondern als Lehrlinge beziehentlich Gehilfen eines Droguengeschäfts vor- und ausgebildet sein wollten. Wo ein solches Verfahren gegen die in den Einzelstaaten bestehende Apotheker-Gesetzgebung verstößt, wird zu etwaiger Abhilfe darauf hingewiesen. Das Reichsamt des Innern hatte bereits Gelegenheit, sich mit der Angelegenheit in so fern zu beschäftigen, als Fälle vorgekommen sind, in welchen in Apotheken angeblich für ein Droguengeschäft ausgebildete junge Männer bei ihrem Uebergang zum Apothekerfach die Befreiung von dem Nachweise wissenschaftlicher Vorbildung, wie er zur Apothekerprüfung erforderlich ist, oder Anrechnung ihrer Beschäftigung in Apotheken auf die vorgeschriebene Apothekerlehrlingszeit nachgesucht hatten.

Aus dem schon erwähnten Hirtenbriefe des neuen Erzbischofs von Freiburg i. B. theilt das Correspondenzblatt des D. V. der Rheinprovinz unter warmen Worten der Anerkennung folgende Schlußstelle mit:

Ehret und achtet die geistliche und weltliche Obrigkeit, und seid treu dem Landesfürsten. Einem edelgesinnten und für das Wohl seines Volkes unablässig besorgten Fürsten hat Gott das Szepter über unser schönes Badenland verliehen, der die Liebe seiner Landeskinder im reichsten Maße verdient. Ihm und seiner wohlwollenden Regierung, wie schon erwähnt, verdanken wir es mit, daß unsere geliebte Diöcese nicht mehr verwaist ist. Stattet mir daher unserem erlauchten Landesvater durch Treue und Liebe unseren innigsten Dank ab. Erweiset Euch ferner als treue Söhne des weiteren Vaterlandes und dessen Lenkers, des deutschen Kaisers. Zeiget Theilnahme für das Wohl und Wehe der staatlichen Gesell-

SLUB
Wir führen Wissen.